



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Die Regierung der Schweiz



1. Historische Entwicklung der Regierungszusammensetzung
2. Regierungswahlen und -koalitionen
3. Wahl und Organisation des Bundesrats
4. Aufgaben und Funktion des Bundesrats
5. Thesen

- Ursprünge und Vorbilder
- Konkordanz und Integration
- Departementalisierung
- Reformen und Herausforderungen

- Parteipolitische Dynamik
- Öffentliche Wahrnehmung und Medien
- Kollegialität und Teamarbeit
- Repräsentation und Verantwortung
- Erwartungen der Wählerschaft

- Bestellungsart
- Wahlmodalitäten
- Koalitionstypen
 - Mehrheitskoalitionen
 - Kleinere Koalitionen
 - Proportionale Regierungsformen
- Instabilität und Wandel

- Wahl des Bundesrates
- Besonderheiten der Wahl
- Organisation des Bundesrates
- Wahl des Bundespräsidenten

Die Aufgaben der Schweizer Regierung, also des Bundesrates, sind vielfältig und umfassen mehrere zentrale Funktionen, die in der Bundesverfassung sowie im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) festgelegt sind. Die Hauptaufgaben lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- 1. Planung und Koordination:** Der Bundesrat ist verantwortlich für die Planung und Koordination der staatlichen Tätigkeiten. Dies umfasst die Entwicklung von politischen Strategien und die Festlegung von Zielen für die Legislaturperiode (224).
- 2. Information:** Eine wichtige Aufgabe des Bundesrates ist die Information der Öffentlichkeit über staatliche Angelegenheiten und die politischen Absichten der Regierung. Dies geschieht durch Berichte und öffentliche Kommunikation (224).
- 3. Repräsentation:** Der Bundesrat vertritt die Schweiz sowohl im Inland als auch im Ausland. Dies beinhaltet diplomatische Aufgaben und die Repräsentation der Schweiz bei internationalen Organisationen und Veranstaltungen (224).
- 4. Gesetzesvorbereitung:** Der Bundesrat bereitet Gesetze und Beschlüsse vor, die dann vom Parlament beschlossen werden. Dies umfasst die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und die Durchführung von Konsultationen (224).
- 5. Vollzug von Gesetzen:** Nach der Verabschiedung von Gesetzen durch das Parlament ist der Bundesrat für deren Umsetzung verantwortlich. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Kantonen (224).
- 6. Sicherheitsaufgaben:** Der Bundesrat trifft Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit der Schweiz und ist verantwortlich für die Leitung der Bundesverwaltung und der Armee (224).
- 7. Finanzaufsicht:** Der Bundesrat hat auch die Aufsicht über die Bundesfinanzen und die Geschäftsführung, was die Verantwortung für den Haushalt und die finanziellen Mittel des Bundes umfasst (224).

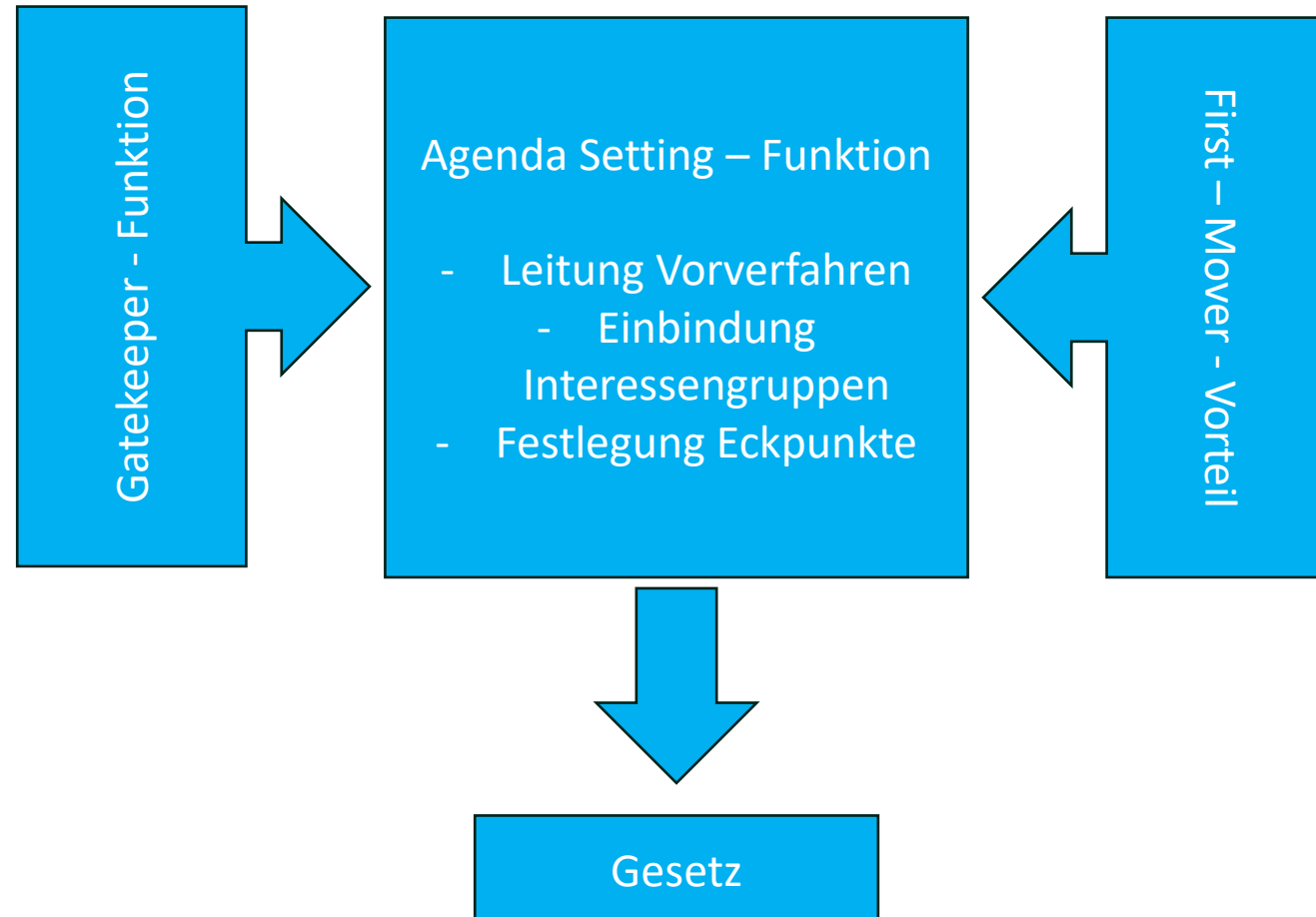
Die Aufgaben der Schweizer Regierung, also des Bundesrates, sind vielfältig und umfassen mehrere zentrale Funktionen, die in der Bundesverfassung sowie im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) festgelegt sind. Die Hauptaufgaben lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- Planungs- und Steuerungsfunktion
- Initiativ- und Koordinationsfunktion
- Mitberichtsverfahren
- Vernehmlassungsverfahren
- Inter- und intradepartementale Aufgabenkoordination
- Informations- und Kommunikationsfunktion

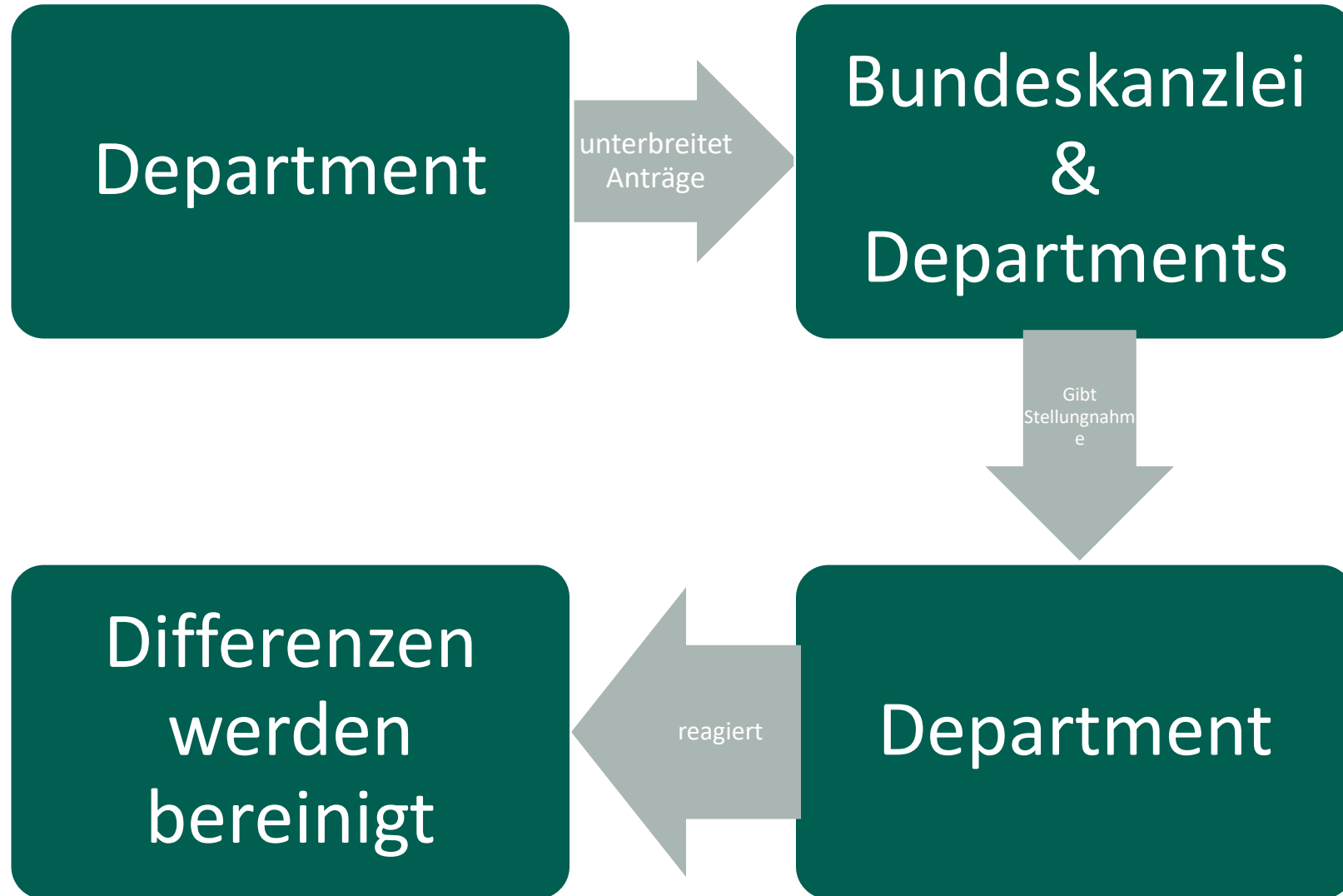
Die Aufgaben der Schweizer Regierung, also des Bundesrates, sind vielfältig und umfassen mehrere zentrale Funktionen, die in der Bundesverfassung sowie im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) festgelegt sind. Die Hauptaufgaben lassen sich in folgende Bereiche gliedern:

- 1. Planung und Koordination:** Der Bundesrat ist verantwortlich für die Planung und Koordination der staatlichen Tätigkeiten. Dies umfasst die Entwicklung von politischen Strategien und die Festlegung von Zielen für die Legislaturperiode (224).
- 2. Information:** Eine wichtige Aufgabe des Bundesrates ist die Information der Öffentlichkeit über staatliche Angelegenheiten und die politischen Absichten der Regierung. Dies geschieht durch Berichte und öffentliche Kommunikation (224).
- 3. Repräsentation:** Der Bundesrat vertritt die Schweiz sowohl im Inland als auch im Ausland. Dies beinhaltet diplomatische Aufgaben und die Repräsentation der Schweiz bei internationalen Organisationen und Veranstaltungen (224).
- 4. Gesetzesvorbereitung:** Der Bundesrat bereitet Gesetze und Beschlüsse vor, die dann vom Parlament beschlossen werden. Dies umfasst die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen und die Durchführung von Konsultationen (224).
- 5. Vollzug von Gesetzen:** Nach der Verabschiedung von Gesetzen durch das Parlament ist der Bundesrat für deren Umsetzung verantwortlich. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Kantonen (224).
- 6. Sicherheitsaufgaben:** Der Bundesrat trifft Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren und äußeren Sicherheit der Schweiz und ist verantwortlich für die Leitung der Bundesverwaltung und der Armee (224).
- 7. Finanzaufsicht:** Der Bundesrat hat auch die Aufsicht über die Bundesfinanzen und die Geschäftsführung, was die Verantwortung für den Haushalt und die finanziellen Mittel des Bundes umfasst (224).

Initiativ- und Koordinationsfunktion



Mitberichtsverfahren



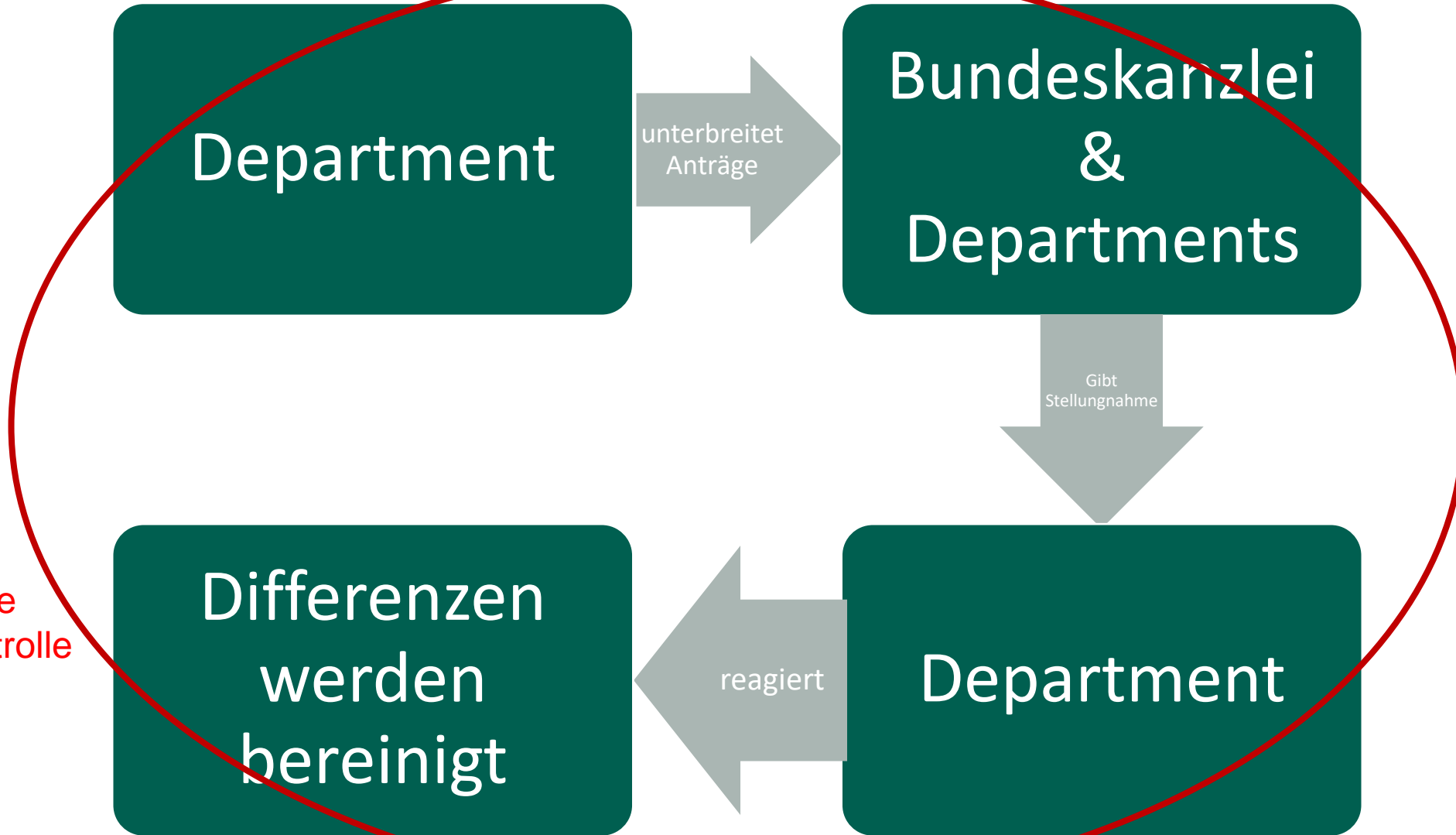
Mitberichtsverfahren

VBS	EFD	WBF	UVEK
Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	Eidgenössisches Finanzdepartement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
Generalsekretariat <i>GS-VBS</i>	Generalsekretariat <i>GS-EFD</i>	Generalsekretariat <i>GS-WBF</i>	Generalsekretariat <i>GS-UVEK</i>
Staatssekretariat für Sicherheitspolitik <i>SEPOS</i>	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen <i>SIF</i>	Staatssekretariat für Wirtschaft <i>SECO</i>	Bundesamt für Verkehr <i>BAV</i>
Bundesamt für Cybersicherheit <i>BACS</i>	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit <i>BAZG</i>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation <i>SBFI</i>	Bundesamt für Zivilluftfahrt <i>BAZL</i>
Bundesamt für Bevölkerungsschutz <i>BABS</i>	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation <i>BIT</i>	Bundesamt für Landwirtschaft <i>BLW</i>	Bundesamt für Energie <i>BFE</i>
Bundesamt für Rüstung <i>armasuisse</i>	Bundesamt für Bauten und Logistik <i>BBL</i>	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung <i>BWL</i>	Bundesamt für Strassen <i>ASTRA</i>
Bundesamt für Landestopografie <i>swisstopo</i>	Eidgenössische Finanzverwaltung <i>EFV</i>	Bundesamt für Wohnungswesen <i>BWO</i>	Bundesamt für Kommunikation <i>BAKOM</i>
Bundesamt für Sport <i>BASPO</i>	Eidgenössisches Personalamt <i>EPA</i>	Bundesamt für Zivildienst <i>ZIVI</i>	Bundesamt für Umwelt <i>BAFU</i>
Gruppe Verteidigung <i>V</i>	Eidgenössische Steuerverwaltung <i>ESTV</i>		Bundesamt für Raumentwicklung <i>ARE</i>
Nachrichtendienst des Bundes <i>NDB</i>			
Oberauditorat <i>OA</i>			

Anmerkungen: Die sogenannten „eigenständigen Organisationen“ (bspw. Schweizerisches Heilmittelinstitut *Swissmedic*, Eidgenössische Spielbankenkommission *ESBK*) werden nicht aufgeführt.

Quelle: Schweizerische Bundeskanzlei (2024a: 54 f.).

Mitberichtsverfahren



Strategische
Verfahrenskontrolle

Vernehmlassungsverfahren

- Das Vernehmlassungsverfahren bezweckt die Beteiligung der Kantone, der politischen Parteien und weiterer interessierten Kreise an der Meinungsbildung Entscheidungsfindung des Bundes (Art. 2 VIG).
- Das zentrale Ziel des Vernehmlassungsverfahrens ist damit der frühzeitige Einbezug der relevanten politischen Akteure in die Entscheidungsfindung des Bundes zur Vermeidung späterer Blockaden.



Inter – und intradepartementale Aufgabenkoordination

- Meist hohe Kohärenz innerhalb der einzelnen Politikbereiche. Jedoch kann die einzelne Amtsstelle die Führungsrolle für sich beanspruchen, relativ autonom die anvisierten Ziele definieren und die zu verfolgende Politik erarbeiten und implementieren, während die übrigen beteiligten Ämter sich nur noch anschließen können.
- *Kohärenz zwischen den einzelnen Departementen* fällt meist eher gering aus. Gegenseitige Abstimmung der departementsübergreifenden Geschäfte (i.S. einer aktiven Orientierung für eine übergeordnete Strategie) des Bundesrates findet nur in Ausnahmefällen statt. und die gegenseitige, politikfeldübergreifende Kommunikation zwischen den verschiedenen Amtsstellen ist in der Regel sehr zurückhaltend.
- Eine zentrale Koordination und Federführung durch ein einzelnes Departement oder durch den Bundesrat bleibt oft aus, ebenso eine wirksame, institutionalisierte und kontinuierliche Gesamtkoordination zwischen den Amts- oder Departementsleitungen. Dies verschafft einerseits den einzelnen Akteuren in der Verwaltung große Autonomie in der Formulierung und Gestaltung der eigenen Politik, verhindert aber andererseits eine interdepartementale Auseinandersetzung über Strategien und Mittel bei der Umsetzung der einzelnen Geschäfte.
- Zunächst erschwert die ausgeprägte Departementalisierung der Bundesverwaltung die Koordination auf höchster Ebene. Im Weiteren herrscht zumindest zwischen den Departementen, teilweise aber auch zwischen Bundesämtern desselben Departements, meist das Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung.
- Koordinationsfördernd erweist sich hingegen der Umstand, dass die individuellen Karrierewege vieler Verwaltungskader in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen interdepartemental verlaufen.
- Schließlich begünstigen bis zu einem gewissen Grad auch die durch das Kollegialitätsprinzip und die direktdemokratischen Instrumente entstandenen Konsultations- und Vernehmlassungsverfahren ein Mindestmaß an politischer Koordination.

Inter – und intradepartementale Aufgabenkoordination

- Meist hohe Kohärenz innerhalb der einzelnen Politikbereiche.
- Einzelne Amtsstellen können die Führungsrolle für sich beanspruchen.
- Relativ autonome Definition der anvisierten Ziele durch die führende Amtsstelle.
- Entwicklung und Implementierung der zu verfolgenden Politik durch die führende Amtsstelle.
- Übrige beteiligte Ämter schließen sich der festgelegten Politik an.
- Kohärenz zwischen den einzelnen Departementen ist meist gering.
- Gegenseitige Abstimmung departementsübergreifender Geschäfte erfolgt nur in Ausnahmefällen.
- Aktive Orientierung an einer übergeordneten Strategie des Bundesrates ist selten.
- Politikfeldübergreifende Kommunikation zwischen den verschiedenen Amtsstellen bleibt in der Regel sehr zurückhaltend.
- Zentrale Koordination und Federführung durch ein einzelnes Departement oder den Bundesrat fehlt oft.

Inter – und intradepartementale Aufgabenkoordination

- Wirksame, institutionalisierte und kontinuierliche Gesamtkoordination zwischen Amts- oder Departementsleitungen bleibt aus.
- Einzelne Akteure in der Verwaltung erhalten dadurch große Autonomie bei der Formulierung und Gestaltung eigener Politik.
- Fehlende Koordination verhindert interdepartementale Auseinandersetzung über Strategien und Mittel zur Umsetzung einzelner Geschäfte.
- Ausgeprägte Departementalisierung der Bundesverwaltung erschwert die Koordination auf höchster Ebene.
- Zwischen den Departementen dominiert das Prinzip der gegenseitigen Nichteinmischung.
- Dieses Prinzip gilt teilweise auch zwischen Bundesämtern desselben Departements.
- Koordinationsfördernd wirkt, dass die Karrierewege vieler Verwaltungskader oft interdepartemental verlaufen.
- Konsultations- und Vernehmlassungsverfahren, geprägt durch das Kollegialitätsprinzip und direktdemokratische Instrumente, fördern ein Mindestmaß an politischer Koordination.

Informations- und Kommunikationsfunktion

- Die Bundeskanzlei und die Departemente sind gemeinsam verantwortlich für die Unterrichtung der Bundesversammlung, der Kantone und der Öffentlichkeit über Entscheidungen, Absichten und Vorkehrungen des Bundesrates.
- Departemente und die Kanzlei übernehmen die interne und externe Kommunikation über ihre Geschäfte.
- Departemente regeln die Informationsaufgaben ihrer untergeordneten Einheiten.
- Bundeskanzlei und KID koordinieren Information und Kommunikation und können dafür Weisungen erlassen.
- Zwei Formen der Regierungskommunikation lassen sich unterscheiden:
 - **Kurzfristige Informationspolitik:**
 - Bereitstellung aktueller Informationen für die Öffentlichkeit.
 - Fokus auf Sachfragen, Entscheidungen, Absichten und Verhandlungen.
 - **Mittel- bis langfristige Öffentlichkeitsarbeit der Behörden:**
 - Gesamtdarstellung von Politik und Politikfeldern.

Informations- und Kommunikationsfunktion

- Die Kommunikation des Bundesrates richtet sich an zwei Zielgruppen:
 - **Öffentlichkeit:**
 - Fokus auf die aktive Stimmbürgerschaft und die Medien.
 - **Relevante politische Akteure:**
 - Parteien, Interessengruppen und Kantone, insbesondere referendumsfähige Akteure.
- In der Schweiz steht die sachbezogene Behördenkommunikation stärker im Vordergrund als politisch motivierte, persuasive Regierungskommunikation.
- Fokus liegt auf den Sachaufgaben des Bundesrates, insbesondere auf drei Informationsbereichen:
 - Informationen über Wahlen und Abstimmungen.
 - Allgemeine Informationen über administrative Aktivitäten.
 - Verhaltenslenkende Informationen, z. B. durch Präventionskampagnen.

- **Bürokratie:** Es gibt Kritik an der Bürokratie innerhalb der Bundesverwaltung, die als ineffizient und schwerfällig wahrgenommen wird. Die Vielzahl an Vorschriften und Verfahren kann die Entscheidungsfindung verlangsamen und die Flexibilität der Verwaltung einschränken.
- **Koordination:** Die Koordination zwischen den verschiedenen Departementen wird manchmal als unzureichend angesehen, was zu Doppelarbeit oder Inkonsistenzen in der Politik führen kann. Eine bessere interdepartementale Zusammenarbeit wird gefordert, um die Effizienz zu steigern.
- Bei der Repräsentation im Ausland ist eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Departementen notwendig, um eine einheitliche und kohärente Außenpolitik zu gewährleisten. Dies kann jedoch in Krisensituationen oder bei komplexen Themen eine Herausforderung darstellen.